



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 6

2016

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	116
- Hinweis in eigener Sache	116
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	116
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2016.....	116
Stellenausschreibungen	117
- Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen der Ausweitung des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ - Erneute Ausschreibung.....	117
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung (1130 / 26) am Beruflichen Schulzentrum in Neumarkt i.d.OPf.	118
- Funktionsstellen an Staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	119
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	120
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	121
NICHTAMTLICHER TEIL	
Verschiedenes	
- Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn: Sieh's doch mal anders! - Tag der Schulseelsorge.....	122
MEDIEN	123

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Im Juni erscheint unter Umständen eine Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers, in der gegebenenfalls weitere Funktionsstellen ausgeschrieben werden.

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung**
KMBek vom 11. März 2016 (GVBl S. 65)
KWMBI. Nr.6 / 2016 S. 82
- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
KMBek vom 1. April 2016 Az.: VI.2-BS9153-7a.19 902
KWMBeibl Nr.6 / 2016 S. 122

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2016

KMBek vom 15. April 2016 Az.: III.6-BS8306.2 - 4a.39288

Für das Haushaltsjahr 2016 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **15. Juli 2016** der Regierung der Oberpfalz (Frau RSchRin Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Thomas Unger
Bereichsleiter

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen der Ausweitung des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“

RBek vom 18. Februar 2016, AZ: 40.1- 0171.2-293

Erneute Ausschreibung

Im Regierungsbezirk Oberpfalz sind laut KMS Nr. III.3-5 P7030-4b.3 333 vom 4. Februar 2016 zwei Stellen für **Lehrkräfte für die Erteilung des islamischen Unterrichts in deutscher Sprache** an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Gesucht werden ausgebildete Lehrkräfte islamischen Glaubens **für einen Einsatz im Bereich der mittleren und südlichen Oberpfalz**. Die Stellen sind zeitlich zunächst befristet bis Ende des Schuljahres 2016 / 2017 und umfassen eine wöchentliche Unterrichtspflichtzeit von jeweils 27 Unterrichtsstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend der jeweiligen Lehrerausbildung.

Bewerbungsvoraussetzungen

Erwartet wird die Bereitschaft, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Fach Islamischer Unterricht in deutscher Sprache teilzunehmen. Erfahrungen im Unterricht an Grund- oder Mittelschulen in Bayern sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Ein ca. zweiseitiges Bewerbungsschreiben mit Begründung der Bewerbung in deutscher Sprache sowie ein Portfolio
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Zeugnisse über eine abgeschlossene Lehrerausbildung, bzw. einen akademischen pädagogischen Abschluss in deutscher Übersetzung
4. Nachweis guter Deutschkenntnisse (Mindestanforderung ist der Nachweis des Sprachniveaus B 2 gemäß internationalem Referenzrahmen)

Bewerbungen sind direkt an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2, zu richten.

Termin: 20. Juni 2016

Thomas Unger
Bereichsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung (1130 / 26) am Beruflichen Schulzentrum in Neumarkt i.d.OPf.

Am Beruflichen Schulzentrum Neumarkt, ist die Funktion „**Mitarbeiter in der Schulleitung / Mitglied der erweiterten Schulleitung**“ zum **1. August 2016** neu zu besetzen. Neben der Berufsschule ist dem Beruflichen Schulzentrum Neumarkt eine Wirtschaftsschule und eine Fachschule Bautechnik mit den Bereichen Bautechnik - Energiesparendes Bauen und Elektrotechnik / IT - Smart Energy angegliedert. An der Berufsschule Neumarkt werden die Berufsfelder: Kaminkehrer, Agrarwirtschaft, Gesundheit und Körperpflege, Bau-/ Holztechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik und Wirtschaft beschult.

Die Außenstelle befindet sich am Aus- und Weiterbildungszentrum der Kaminkehrer in Dietfurt-Mühlbach. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Vom Bewerber bzw. der Bewerberin werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- fundierte Kenntnisse aus dem Bereich der Schulverwaltung
- vertiefte EDV- und Netzwerkkennnisse
- Erfahrung:
 - in der Fachbetreuung Berufsschule plus
 - im Bereich des QmbS
 - mit dem Schulverwaltungsprogramm: Atlantis, WebUntis
 - in der elektronischen Stundenplanerstellung mit gp-Untis
 - in der Homepagebetreuung mit einem CMS
- kommunikatives Auftreten
- Dienort ist die Berufsschule in Neumarkt i.d.OPf.

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:

- Qualitätsbeauftragter: Leitung des QmbS-Teams
- Fachbetreuung der Berufsschule plus
- Mitarbeit in der erweiterten Schulleitung (erwSL)
- Gesamtverantwortung für die Erstellung des Jahresberichtes
- Betreuung der EDV-Schulverwaltung und des Verwaltungsnetzes: WebUntis, ELO, Atlantis, Homepage
- Koordination des Unterrichts- und des Lehrereinsatzes sowie der Stundenplanerstellung (gpUntis) am BSZ-Neumarkt
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind **spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger** der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn LRSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger
Bereichsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Chambtal-Grundschule Weiding	5 Klassen 94 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt	Grundschule Hohenfels	4 Klassen 68 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Konrad-Grundschule Regensburg	8 Klassen 145 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Profil Inklusion; Erfahrung im Bereich Inklusion erwünscht; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Bach	3 Klassen 65 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Königstein	5 Klassen 90 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Dienstort: bevorzugt Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Neukirchen-Königstein	4 Klassen 82 Schüler		
	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld (Mitleitung)	3 Klassen 58 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Eschenbach	5 Klassen 119 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Eschenbach	8 Klassen 174 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | 10. Juni 2016 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 15. Juni 2016 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 20. Juni 2016 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Verschiedenes****Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
der Evang-Luth. Kirche in Bayern
Sieh's doch mal anders! – Tag der Schulseelsorge**

Leitung:	Pfarrerin Dr. Ute Baierlein
Teilnehmerzahl:	150
Lehrgangsort:	Heilsbronn
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte, Schulbeauftragte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
Schularten:	Alle Schularten
Fach / Bereich:	Evangelische Religionslehre

Was stärkt das Wohlbefinden von Menschen und was hilft ihnen in schwierigen Phasen des Lebens? Der positive Blick hin auf das, was den Menschen aufblühen lässt, und weg von der Defizitorientierung ist hochaktuell in Pädagogik und Psychotherapie - und in der Seelsorge! Der Blick wendet sich dem zu, was uns hilft, das Leben zu bewältigen.

Dies kann durchaus verstanden werden als moderne Interpretation des biblischen "Kehrt um und glaubt an das Evangelium!" Die schwierigen Erfahrungen des Lebens bleiben deswegen nicht außen vor. Sie gehören zum Menschsein. Die Perspektive in der Seelsorge wendet sich dem zu, was uns trägt und was uns motiviert, unser Leben gestalterisch in die Hand zu nehmen.

Sieh's doch mal anders! Die Einladung zum Perspektivwechsel ist das Thema des Tages der Schulseelsorge am 15. Juli 2016 im RPZ Heilsbronn. Die Hauptreferentin des Vormittags ist Prof. Dr. Michaela Brohm, Professorin für Empirische Lehr-Lern-Forschung und Didaktik an der Universität Trier. Ihre Schwerpunkte sind Forschungen zu Motivation, Lernen und Positiver Psychologie und der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Anwendungssituationen. Sie wird uns Impulse geben, wie wir eine positiv unterstützende Haltung in Seelsorge und Pädagogik einnehmen und im Alltag bewahren können.

Dieser Tag der Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn gibt aktuelle Impulse aus der Forschung. Er lädt ein zum Kennenlernen und Erleben von Schulseelsorge in der Praxis vor Ort. Er bietet ein Forum für Austausch und Kontakte. Eingeladen sind Lehrkräfte, die bereits in der Schulseelsorge engagiert sind, sowie die, die sich informieren wollen über das stetig wachsende, lebendige Arbeitsfeld der Seelsorge an Schulen.

Besondere Hinweise: Fahrtkosten können nicht übernommen werden!!
Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!
Weitere Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de

MEDIEN

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

206. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2016

61 Seiten, 91,81 €

Art. Nr. 66190206

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die gerade zum Beginn der Beamtenlaufbahn bedeutsamen Art. 22 mit 24 LfBG zum beamtenrechtlichen Prüfungswesen werden von Dr. Kathke kommentiert. Frau Verleger erläutert die im praktischen Vollzug komplexen Art. 41 ff. LfBG, die der Umsetzung der geänderten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen dienen. Sie berücksichtigen selbstverständlich bereits die hochaktuelle Fassung durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Dezember 2015.

Dr. Udo Dirnauhner, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

120. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 17. April 2016

39 Seiten, 78,90 €

Art. Nr. 66247120

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Im Mittelpunkt der **120. Lieferung** steht die ausführliche Kommentierung der Rahmenbedingungen für die **Offene Ganztagschule (Kennzahl 11.51)**. Wichtige Neuerungen für den Unterricht in den **Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (Kennzahl 21.18)** und Sprachen (**Kennzahl 21.19**) sowie zum Deutschen (DQR) und Europäischen Qualitätsrahmen (EQR) in **Kennzahl 31.52** runden die Lieferung ab.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

197. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. März 2016

47 Seiten, 74,90 €

Art. Nr. 66243197

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Durch diese Lieferung werden die Kommentierungen zu drei Artikeln des BayEUG aktualisiert. Teil dieser Lieferung ist auch eine aktuelle Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (K 30.00) und des Infektionsschutzgesetzes (K 44.00). Schließlich werden durch diese Lieferung die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Personalakten unter der bestehenden K 72.00 in das Werk aufgenommen.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

175. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 11. April 2016

38 Seiten, 75,56 €

Art. Nr. 66249175

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält die neuen Bekanntmachungen zu Unterrichtsangeboten für Asylsuchende und Geflohene an Beruflichen Oberschulen, Wirtschaftsschulen sowie anderen Berufsfachschulen. Zudem enthalten sind Änderungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes sowie des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule wurde aktualisiert, ebenso wie die VO über die berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich sowie die Regelungen für Schulen zum Schutz der Sonn- und Feiertage.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.